



Einladung und Ausschreibung zum
Techniktag
Freitag den 28.02.2020

Veranstalter ASV
Veranstaltungsort Oberjoch
Rennstrecke Alpines Trainingszentrum
Organisation: ASV

Startberechtigt: nur Schüler U14/U16 der dem ASV angeschlossenen Vereine und mit gültiger DSV-ID und Racecard

Meldungen: ausschließlich über www.raceengine.de (Vereinsweise)
Meldeschluss: 26.02.2020/ 9.00 Uhr , keine Nachmeldungen möglich

Startnummernausgabe: ab 9.00 Uhr Funktionsgebäude / Nummernbalken

Trainermeeting und
Gruppeneinteilung: 9.30 Uhr am Funktionsgebäude

Disziplin: bitte RS-Ski und SL-Ski (Ausrüstung mitbringen), wir beginnen mit RS-Ski!!

Wertung: bei Teilnahme bekommt der Athlet 10 Lena-Weiss-Cup Punkte!!!!

Beginn: 10.00 Uhr

Ausrüstung: bei allen Wettbewerben besteht Helmpflicht/ nur mit FIS-konformen Kopfschutz
Weitere Schutzausrüstung (Rückenprotektor etc.) wird empfohlen

Haftung: ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Dritten

Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtendem Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden. (Homepage, Facebook, etc.) die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen
Allgäuer Skiverband